



Hofstetten-Flüh
natürlich lebenswert

Gemeinde Hofstetten-Flüh

Gemeindeverwaltung Hofstetten-Flüh
Bau, Umwelt- und Raumplanung
Neuer Weg 7
4114 Hofstetten

Telefon 061 735 91 80
Mail bur@hofstetten-flueh.ch
Webseite www.hofstetten-flueh.ch

Schalteröffnungszeiten Bauverwaltung
Mo, Di 09:00 – 11:00 Uhr
Mi 15:00 – 18:00 Uhr
Do, Fr 09:00 – 11:00

A-Post Plus
Kanton Solothurn
Amt für Raumplanung
Herr Samuel Schmid
Werkhofstrasse 59
4509 Solothurn

Hofstetten, 23. Juli 2021

Ortsplanungsrevision Hofstetten-Flüh, kantonale Vorprüfung: Nachreichen von überarbeiteten Unterlagen

Sehr geehrter Herr Schmid, sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Hofstetten-Flüh ist es im vom 12. April bis 11. Mai 2021 durchgeführten Mitwirkungsverfahren der Gemeinde Hofstetten-Flüh zu erheblicher Kritik bezüglich der im Gesamtplan vorgenommenen Änderungen gekommen. Die Bewirtschafter bzw. Landwirte haben sich zu einer Interessengemeinschaft formiert und ihre Anliegen dezidiert zum Ausdruck gebracht. Auch eine relativ grosse Anzahl weiterer Mitwirkender hat sich in ihren Stellungnahmen ebenfalls zu denselben Punkten geäussert. Abklärungen bei der Abteilung Natur und Landschaft des Amts für Raumplanung haben schliesslich ergeben, dass seitens des Kantons kein öffentlich-rechtlicher Schutz von Naturobjekten gegen den Willen der Eigentümer resp. der Bewirtschafter unterstützt wird, sofern die Gemeinde diese Haltung vertritt. Vielmehr soll mit Anreizen auf privatrechtlicher Basis dem Ziel nachgegangen werden.

Der Gemeinderat begrüsst diese Haltung und hat deshalb beschlossen, die öffentlich-rechtlichen Schutzfestlegungen vollständig zu entfernen. Es handelt sich dabei insbesondere um die kommunalen Vorranggebiete Natur und Landschaft, die Naturschutzzonen, die Gehölze sowie um Einzelbäume und Baumgruppen. In einem intensiven Austausch zwischen einer vom Gemeinderat bestimmten Delegation und den Landwirten konnte ein Konsens gefunden werden. Das Ergebnis ist der überarbeitete Gesamtplan, wie er Ihnen nun zur kantonalen Vorprüfung nachgereicht wird.

Damit einher geht die Bitte, den im April 2021 zur kantonalen Vorprüfung eingereichten Gesamtplan nicht weiter zu prüfen bzw. als inexistent zu betrachten.

Wie Ihnen am Übergabegespräch vom 07. April 2021 zur Kenntnis gebracht wurde, möchte der Grundeigentümer der Parzelle Nr. 3211 einen grossen Teil (rund 6000 m²) seines Grundstücks der Naturschutzzone zuweisen lassen. Ein Vorhaben mit Ausnahmecharakter. Der Gemeinderat unterstützt dieses Anliegen sehr, auch wenn dadurch Wohnzone an bester Lage verloren geht. Als Ausgleich möchte der Gemeinderat einen Teil der Gewerbezone in Flüh der Wohnzone zuweisen. Der Gemeinderat erachtet dafür den Bereich an der Talstrasse Richtung Mariastein als sehr geeignet. Die Gemeinde besitzt an dieser Stelle Gewerbezone, welche sie nicht mehr für eine gewerbliche Nutzung benötigen wird, weil sie an der von ihr schon seit jeher bevorzugten Lage für den zu erstellenden Werkhof drei Parzellen aus privatem Eigentum erwerben kann und damit den ursprünglich vorgesehenen Werkhofstandort in der Gewerbezone verwirft. Dabei handelt es sich um die drei Parzellen Nr. 866, 867 und 869 in Flüh entlang der Hofstetterstrasse Richtung Hofstetten. Heute liegen diese Parzellen in der Gewerbezone G1. Um an diesem Standort den Werkhof realisieren zu können, soll das entsprechende Areal im Rahmen der Ortsplanungsrevision der OeBa-Zone zugewiesen werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesen Änderungen für die Zukunft der Gemeinde und beider Ortsteile ein bedeutender Mehrwert geschaffen werden kann. Man darf von einer optimalen Lösung verschiedener Probleme sprechen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderates
der Gemeinde Hofstetten-Flüh

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Domenik Schuppli
Gemeinderat Hochbau +
Ortsplanung

Beilagen 4-fach:

- Bauzonenplan
- Gesamtplan
- Siedlungsentwicklungskonzept
- Bau- und Zonenreglement
- Raumplanungsbericht